

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 15/18 vom Freitag, den 13. April 2018

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses..... 76

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee
Bebauungsplan Nr. 244 - Ganderkesee (westlich Brüninger Weg)..... 76

Gemeinde Hude
Jahresabschluss der Gemeinde Hude (Oldb) für das Haushaltsjahr 2012 78

Stadt Wildeshausen
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt..... 78

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 17. April 2018, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.02.2018 - öffentlicher Teil -
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- 4 Überwachung von Biogasanlagen; Erfahrungsbericht
- 5 Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche"
- 6 Erfassung, Unterschutzstellung und Pflege der Torfwallhecken
- 7 Anfragen und Anregungen
Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 8 Mitteilungen des Landrates

Landkreis Oldenburg, 06.04.2018

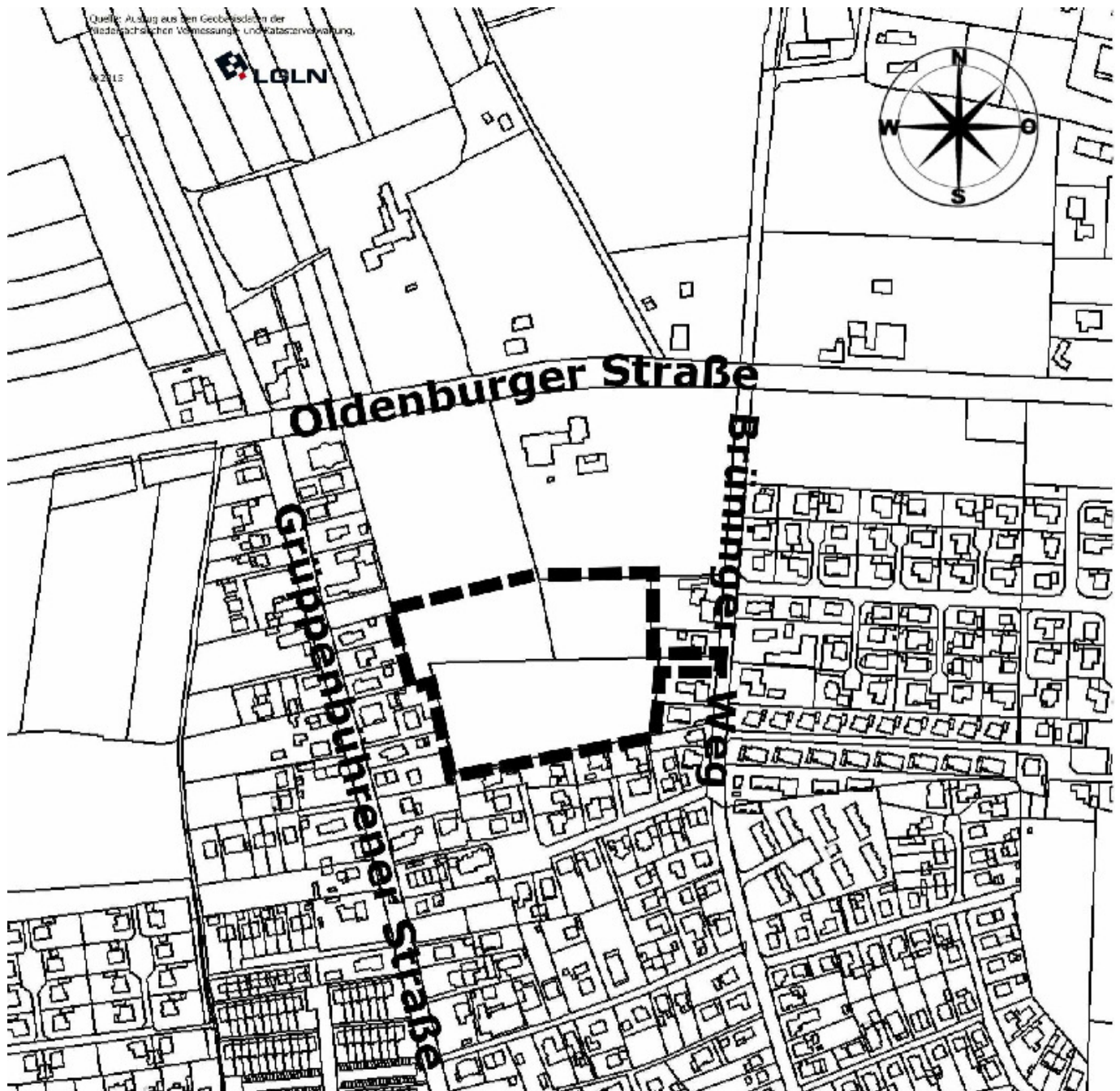
In Vertretung
Christian Wolf
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

Bebauungsplan Nr. 244 - Ganderkesee (westlich Brüninger Weg)

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 244 - Ganderkesee (westlich Brüninger Weg) als Satzung einschließlich Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 244 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften liegt ab sofort im Rathaus Ganderkese, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Ganderkesee, den 10.04.2018

In Vertretung
Rainer Lange
Erster Gemeinderat

Gemeinde Hude

Jahresabschluss der Gemeinde Hude (Oldb) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hude (Oldb) in seiner Sitzung am 05. April 2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 24.04.2018 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hude (Oldb), Parkstr. 53, 27798 Hude, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hude, 13.04.2018

Gemeinde Hude (Oldb)
Holger Lebedinzew
Der Bürgermeister

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt

Am 19.04.2018 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 22.02.2018
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
6. Einwohnerfragestunde
7. 37. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2a "Neuaufstellung Windpark Aldrup";
Annahme der Entwurfsplanung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB (Stadium II)
8. 12. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbe- und Industriegebiet Wildeshausen West";
Annahme der Entwurfsplanung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 "Erholungs- und Freizeitzentrum Krandel", 5. Änderung;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium I und II)

10. Ausbau der Erschließungsanlage "Heidloge (alt)";
Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
Satzung "Merkmale der endgültigen Herstellung"
11. Wasserkonzessionsverträge mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
12. Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Vor Bargloy", Teil A
13. Befreiungen/Ausnahmen gemäß § 31 BauGB
- 13.1. Neubau eines Wohnhauses in der Harpstedter Straße;
Befreiung von der Baugrenze
14. Endausbau Reststück der Bleicherstraße - Ausbaubeschluss
15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
16. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, den 04.04.2018

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Manfred Meyer
